



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Allershausen (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung des § 6 (Beitragsatz)

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,25 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,40 € |

§ 2 Änderung des § 10 (Verbrauchsgebühr)

§ 10 Abs. 3 und 4 der BGS/WAS erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt **1,12 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,12 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Allershausen, 17. Dezember 2012

Gemeinde Allershausen


Popp
1. Bürgermeister

